B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-147-1 für den Bereich Materborner Allee/Hornstege/Albersallee (Schweizerhaus)

Der Antragsteller beabsichtigt, im Rahmen seines Gesamtkonzeptes eine deutliche Trennung des Hotel-/Bankett-/Konferenzbereiches und des Tanzbereiches vorzunehmen. Deshalb ist u. a. vorgesehen, das gesamte Tanzgeschäft in ein Untergeschoß zu verlagern.
Da das Grundstück von der Materborner Allee in Richtung alter Festplatz ein Gefälle verzeichnet, kommt das Untergeschoß (geplante Größe ca. 14 m x 23 m) um ca. 1 m aus dem Boden heraus.
Auf dem Untergeschoß beabsichtigt der Antragsteller,

a) eine Ruhezone für Hotelgäste,
b) einen Wintergarten

einzurichten.

Diese Bauabsichten werden nur zum Teil durch die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Flächen abgedeckt.
Die überbaubaren Flächen werden auf dem Flurstück Nr. 112 um 14 m x 14 m zwischen der geplanten Tiefgarage und dem ausgewiesenen viergeschossigen Baukörper, wie im Plan dargestellt, vergrößert.

Aufgestellt:

Kleve, den 14.07.1992

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag
Crämer
(Crämer)